

Protokollauszug

B e s c h l u s s
der Gesellschafterversammlung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH
Kamen – Bönen - Bergkamen
vom 31.05.2007

Tagesordnungspunkt 1

**Unmittelbare Beteiligung der GSW an der Trianel Gasspeichergesellschaft
Epe mbH & Co. KG**

**Die Gesellschafterversammlung stimmt einer Beteiligung der GSW Ge-
meinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen – Bergkamen an der Tria-
nel Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG als Kommanditist mit einer
Kommanditeinlage von maximal 1.040.000 € (4 % Gesellschaftsanteil) zu.**

BESCHLUSSVORLAGE für die Gesellschafterversammlung

Tagesordnungspunkt 1

Unmittelbare Beteiligung der GSW an der Trianel Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung stimmt einer Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen – Bergkamen an der Trianel Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage von maximal 1.040.000 € (4 % Gesellschaftsanteil) zu.

Begründung:

Der Aufsichtsrat der GSW hat am 14.03.2006 der o. g. Beteiligung zugestimmt (**siehe Anlage 1**). Gemäß § 11 Abs. 4 Ziffer m des Gesellschaftsvertrages der GSW ist bei der Beteiligung an anderen Unternehmen nur der Beschluss des Aufsichtsrates erforderlich.

Die Beschlusszuständigkeit der Gesellschafterversammlung ergibt sich aus der Gemeindeordnung § 108 Abs. 5 GO. Nach dem mit dem Regierungspräsidenten Arnsberg anlässlich der Gründung der Stadtwerkeverbund Hellweg-Lippe Netz GmbH & Co. KG sowie der Stadtwerkeverbund Hellweg-Lippe Service GmbH vereinbarten Verfahren ist im Falle der GSW die Gesellschafterversammlung das zuständige Organ im Sinne der Gemeindeordnung.

Laut Mitteilung der Trianel vom 09.03.2006 ist in Nordrhein-Westfalen die Bezirksregierung Köln vom Innenministerium für alle Trianel-Beteiligungen für zuständig erklärt worden. Alle Beschlüsse werden von der Trianel an die Stadt Aachen weitergeleitet und gebündelt bei der Bezirksregierung Köln angezeigt.

Der Sachverhalt ist in der Vorlage des Aufsichtsrates ausführlich beschrieben.

Seite 3

In der Zwischenzeit sind die Arbeiten am Projekt weiter fortgeschritten und die konkreten Ausgestaltungen der Beteiligungen, der Finanzierung und der vertraglichen Regelungen vorangekommen.

Bis zum geplanten Gründungsakt Ende Juni 2006 werden noch weitere Anpassungen erfolgen.

Die Geschäftsführung wird in der Sitzung der Gesellschafterversammlung mündlich über den aktuellen Stand der Verhandlungen berichten.

Görres

Soth

Anlage

BESCHLUSSVORLAGE für den Aufsichtsrat
(in der Fassung der Sitzungsunterlage vom 14.03.2006)

Tagesordnungspunkt 1

Unmittelbare Beteiligung der GSW an der Trianel Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG

- a) Vorstellung des Projektes durch Trianel European Energy Trading GmbH
- b) Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

1. Der Aufsichtsrat nimmt die Vorstellung des Trianel-Speicherprojekts und die Marktanalyse zustimmend zur Kenntnis.
2. Er stimmt nach § 11 Absatz 4 b) und m) des Gesellschaftsvertrages vom 16.12.1994 in der Fassung vom 07.03.2001 zu
 - a) einer Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen – Bergkamen an der Trianel Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage von maximal 1.040.000 € (4 % Gesellschaftsanteil) sowie der Übernahme bereits angefallener Projektkosten bis zu 240.000 €,
 - b) dem Abschluss aller Verträge, die im Rahmen dieser Beteiligung erforderlich sind und werden, insbesondere zum Abschluss eines Speichernutzungsvertrages für eine Laufzeit von 17,5 Jahren (01.10.2007 bis 01.04.2025) zwischen der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen – Bergkamen und der Trianel Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG (Speichergesellschaft).
3. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschaftsversammlung der GSW die Beteiligung zu beschließen.
4. Er beauftragt die Geschäftsführung, auf der Grundlage der Beschlussfassung und der Beratung die Verhandlungen mit der Trianel

weiterzuführen, das Verfahren gem. den Vorschriften der Gemeindeordnung sicherzustellen und über wesentliche Änderungen den Aufsichtsrat vor Gründung der Gesellschaft in Kenntnis zu setzen.

Begründung:

Sachvortrag

Für Stadtwerke ist die sichere und preiswerte Energieversorgung vor dem Hintergrund steigender und zunehmend sich ändernder Gaspreise von großer Bedeutung. Die Preisschwankungen auf dem Gasmarkt kann sich derjenige zu nutzen machen, der große Mengen Erdgas, die während des Sommers aufgrund geringerer Nachfrage günstig beschafft werden können, vorübergehend einspeichern und bei Bedarf, insbesondere im Winter zu Zeiten hoher Nachfrage und demnach hoher Preise, ausspeichern kann. Ohne die Speicherung von Erdgas fehlt dem einzelnen Stadtwerk eine zusätzliche eigene Gestaltungsmöglichkeit, auf Preisschwankungen am Gasmarkt zu reagieren sowie bei der Vertragsgestaltung mit Erdgaslieferanten dieses Potential zu nutzen.

Auch durch die fortschreitende Liberalisierung des Erdgasmarktes gewinnt voraussichtlich der Erdgasspeicher große Bedeutung. Mit dem Einsetzen eines Regulators, der ein vereinfachtes Netzzugangsmodell einrichten wird (so genanntes „Entry-Exit-Modell“) und dem Aufbrechen der langfristigen Gaslieferverträge ergeben sich für die kommunalen Energieversorger neue Möglichkeiten in der Gasbeschaffung, die durch Verfügbarkeit eigener Speicherkapazitäten wesentlich gestärkt werden.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigen derzeit elf Stadtwerke sowie die Trianel European Energy Trading GmbH (TEET) unter Federführung der TEET am Standort Epe (Regierungsbezirk Münster, Kreis Borken) einen Gasspeicher zu errichten. Dazu soll eine Projektgesellschaft langfristige Nutzungsverträge für drei Salzkavernen zur Speicherung von Gas abschließen und die zur Gasein- und ausspeicherung erforderlichen Anlagen und Einrichtungen sowie die zum Transport des Gases erforderlichen Anschlussleitungen errichten und vorhalten (nachfolgend auch "Projekt" oder "Speicher" genannt).

Die Durchführung des Projekts soll den Stadtwerken die Optimierung der Gasbeschaffung ermöglichen und damit eine größtmögliche Versorgungssicherheit bei zugleich stabilen Preisen gewährleisten.

Zur Errichtung und zum Betrieb der Anlage werden die Parteien ein gemeinsames Unternehmen in der Rechtsform der GmbH & Co. KG (Trianel Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG) gründen, der alle Parteien als Kommanditisten beitreten werden. Die Parteien werden in dem Speicher – entsprechend fest definierter „Speicherbündel“ – Gas einlagern und dazu jeweils mit der Gesellschaft einen langfristigen Speichernutzungsvertrag abschließen. Zugleich besteht die Möglichkeit, die zur Verfügung gestellten Speicherbündel und die sich hieraus ergebenden Möglichkeiten gemeinsam zu vermarkten.

Die gewählte Gesellschaftsform macht weiterhin die Gründung einer Komplementär-GmbH notwendig. Für diesen Zweck ist die noch zu gründende Trianel Gasspeicher Epe Vermögensverwaltungs GmbH als 100%ige Tochtergesellschaft der Trianel European Energy Trading GmbH vorgesehen.

Nach aktuellem Stand sind folgende Gesellschafter als Kommanditisten vorgesehen:
(Auszug aus dem Entwurf des Gesellschaftsvertrages)

2. Weitere Gesellschafter ("Kommanditisten") sind:

- a) Trianel European Energy Trading GmbH mit einem Kapitalanteil in Höhe von € 6.320.000,00;
- b) Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH mit einem Kapitalanteil in Höhe von € 4.171.200,00;
- c) Gelsenwasser AG mit einem Kapitalanteil von € 4.171.200,00;
- d) Stadtwerke Aachen AG mit einem Kapitalanteil in Höhe von € 3.539.200,00;
- e) Stadtwerke Unna GmbH mit einem Kapitalanteil in Höhe von € 1.516.800,00;
- f) Stadtwerke Soest GmbH mit einem Kapitalanteil in Höhe von € 1.264.000,00;
- g) Stadtwerke Lengerich GmbH mit einem Kapitalanteil in Höhe von € 1.011.200,00;
- h) Teutoburger Energie Netzwerke eG mit einem Kapitalanteil in Höhe von € 1.011.200,00;
- i) Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH mit einem Kapitalanteil in Höhe von € 1.011.200,00;
- j) Stadtwerke Gronau GmbH mit einem Kapitalanteil in Höhe von € 758.400,00;
- k) Nordhorner Versorgungsbetriebe GmbH mit einem Kapitalanteil in Höhe von € 505.600,00.

Jeweils die Hälfte des Kapitals entfällt auf die Haftungseinlage des jeweiligen Kommanditisten (Kapital I). Das Kapital I bildet den Festkapitalanteil, der für alle Kommanditisten in Summe € 12.640.000 beträgt. Die jeweils andere Hälfte des Kapitals (Kapital II) wird auf ein gesondertes Konto verbucht. Die Summe des Kapitals II beträgt € 12.640.000. Die Festkapitalanteile der Kommanditisten sind als ihre Haftungssumme in das Handelsregister einzutragen.

(Zitatende)

Seite 7

Aufgrund der Kontakte der Geschäftsführung mit einzelnen Kommanditisten und der Trianel besteht für GSW die Möglichkeit, unter Übernahme geplanter Anteile von anderen 3 oder 4 Prozent der Kapitalanteile an der neuen Gesellschaft zu erhalten.

Nach dem Entwurf des Gesellschaftsvertrages wäre dies eine Kapitaleinlage von insgesamt:

bei 3 %	758.400 €
bei 4 %	1.011.200 €.

Bei einem geplanten Investitionsvolumen von ca. 130 Mio. € soll bei einer Eigenkapitalfinanzierung von 20 % von den Kommanditisten rd. 26 Mio. € (im Gesellschaftsvertragsentwurf z.Z. nominell: 25.280.000 €) aufgebracht werden, die je zur Hälfte auf das Kapitalkonto I und II eingezahlt werden sollen.

Die Geschäftsführung schlägt vor,
maximal 4 % der Eigenkapitalquote von 20 %
der geplanten Investition in Höhe von 130 Mio. €
= 1.040.000 €

für die Beteiligung zur Verfügung zu stellen.

Dazu kommt die Mitfinanzierung der aufgelaufenen Projektkosten 2005 von maximal
 $4 \times 60.000 \text{ €} = 240.000 \text{ €}$.

Die konkrete Quote und der jeweilige Geldbetrag können erst zum Zeitpunkt der Gründung festgestellt werden.

Im Rahmen einer Modellrechnung der Trianel für GSW mit Gasverbrauchsdaten des Gaswirtschaftsjahres Okt. 2004 – Okt. 2005 ergab sich ein rechnerischer Optimalwert der Speichernutzung von 3,4 %.

Aus dieser Modellrechnung leitet die Geschäftsführung ihr Interesse an der o.g. Beteiligungsquote ab.

Zur weiteren Durchführung bzw. Umsetzung des Projekts sind nunmehr die Gesellschaften zu gründen.

Wirtschaftlichkeit und Risiko im Hinblick auf die Trianel Gasspeicher Vermögensverwaltungs GmbH (Komplementärin)

Die Trianel Gasspeicher Vermögensverwaltungs GmbH ist kein am Markt tätiges Unternehmen, da ihr ausschließlich die Rolle der Komplementärin in der Trianel Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG zukommt. Sie wird kein operatives Geschäft entfalten oder in irgendeiner sonstigen Form außerhalb ihrer Komplementärsrolle tätig werden.

Nach Beratung mit der Trianel ergab sich, dass im Rahmen der neuen Gesellschaft eine Beteiligung an der Komplementärin nur möglich ist, wenn GSW Gesellschafter der Trianel wäre.

Die Komplementärin, die Trianel Gasspeicher Vermögensverwaltungs GmbH, ist nämlich eine 100%ige TEET-Tochter. Eine mittelbare Beteiligung an dieser GmbH liegt daher nur für die Gesellschafter der TEET vor.

Eine Beteiligung der GSW an der TEET ist für den aktuellen Anlass des Speicherprojektes nicht geplant und nicht erforderlich.

Da die GSW kein Gesellschafter der Trianel European Energy Trading GmbH (TEET) ist, kann sie sich auch nicht mittelbar an der Komplementärgesellschaft beteiligen.

Die unmittelbare Beteiligung der GSW an der Trianel Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG als Kommanditist ist möglich und ausreichend.

Wirtschaftlichkeit und Risiko im Hinblick auf die Trianel Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG.

Die technischen Risiken des Projekts werden als äußerst gering angesehen. Die Speicherung von Erdgas in unterirdischen Kavernen (ausgespülten Hohlräumen innerhalb eines Salzstocks in etwa 1.500 m Tiefe) ist ein bewährtes Verfahren, das in Deutschland seit den frühen 70er Jahren zum Einsatz kommt. Etwa die Hälfte aller deutschen Untergrundspeicheranlagen für Erdgas sind Kavernenspeicher, mit einer Gesamtspeicherkapazität von über 8 Mrd. m³. Am Standort Epe nutzen derzeit bereits vier Gastransportunternehmen aus Deutschland und den Niederlanden über 40 Kavernen; weitere sind in Planung.

Die Gasdichtigkeit der drei Kavernen, die der Trianel Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG zur Verfügung gestellt werden, ist in einem speziellen gebirgsmechanischen Gutachten nachgewiesen worden. Mit der Errichtung der ober- und untertägigen Anlagen werden international erfahrene Ingenieurunternehmen beauftragt. Es ist geplant, eines der bereits in Epe aktiven Unternehmen mit der zukünftigen technischen Betriebsführung des Trianel Gasspeichers zu beauftragen.

Zum erfolgreichen Betrieb und Vermarkten des Speichers ist eine Anbindung an Ferngasleitungssysteme und Sicherstellung ausreichender Transportkapazitäten notwendig. Das Recht auf Zugang zu verschiedenen deutschen und niederländischen Netzen innerhalb des regulierten Gasmarktes ist durch juristische Gutachten bestätigt worden. Außerdem konnten erste Einigungen mit den Transportnetzbetreibern erzielt werden. Langfristtransportverträge werden zukünftig die Verfügbarkeit der benötigten Transportkapazitäten absichern.

Durch die Gewährleistung des Netzzugangs wird gleichzeitig das Risiko für eine erfolgreiche Vermarktung des Speichers minimiert. Denn auf diese Weise konnte einerseits der Zugang zu den Gasmärkten – den deutschen und europäischen Handelsplätzen für Erdgas – wie auch der Zugang zu den Abnehmern – den am Projekt unmittelbar beteiligten wie auch weiteren Stadtwerken – sichergestellt werden. Auf diese Weise können die beteiligten Stadtwerke Gas an den Handelsplätzen einkaufen, zum Speicher transportieren, dort einlagern und bei Bedarf in den gewünschten Mengen ausspeichern und zu ihrem Stadtnetz transportieren. Außerdem besteht ein Zugang zum Drittmarkt. Dies sind weitere Stadtwerke, die nicht an der Trianel Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG beteiligt sind, an die aber überschüssige Speicherkapazitäten weitervermarktet werden können.

Durch die flexible Kombination geeigneter Gasmärkte und der Deckung sowohl des Eigenbedarfs wie auch der Bedienung weiterer Drittkunden mit den Freimengen kann die Wirtschaftlichkeit des Speicherprojekts langfristig dargestellt werden. Die Eigenkapitalrendite des gesamten Speichervorhabens wird auf etwa 13% vor Steuern geschätzt. Diese Projektrendite basiert auf konservativ-realistischen Annahmen zu Investitionskosten, Fremdkapitalzinsen sowie Vermarktungsszenarien.

Bei einer Beteiligung am Projekt in Höhe von 4 % steht GSW ein Arbeitsgasvolumen von 4,8 Mio. m³ (60 Mio. kWh) = rd. 7 % des GSW Erdgasabsatzes zur Verfügung. Die Ausspeicherleistung beträgt 12.000 m³/h. Die höchste Leistung der GSW betrug im Gaswirtschaftsjahr 04/05 rund 24.500 m³/h.

Die Potentiale aus der Speichernutzung für die Optimierung des eigenen Bedarfs der GSW und die technische und wirtschaftliche Konzeption werden auch in der Sitzung erläutert.

Abschließende Bewertung / Marktbewertung

Die unmittelbare Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen - Bönen - Bergkamen an der Trianel Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG dient dem Erhalt der unabhängigen kommunalen Energieversorgung. Dabei ist künftig die sichere und preiswerte Energiebeschaffung vor dem Hintergrund steigender und zunehmend sich ändernder Erdgaspreise von großer Bedeutung. Mit der Möglichkeit der Speicherung von Erdgas erweitert ein kommunaler Energieversorger die eigene Fähigkeit, seine Wettbewerbsposition langfristig zu stärken.

Durch den weiterhin stark ausgeprägten lokalen Charakter der Stadtwerke besteht eine enge leistungsmäßige Verflechtung mit lokalen Marktteilnehmern, insbesondere Handwerk und mittelständische Wirtschaft. Eine Beteiligung an der Trianel Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG unterstützt diese lokale Marktfunktion, weil die

Seite 10

Nutzung der Angebotsvielfalt auf dem Beschaffungsmarkt für das Stadtwerk vorteilhaft ist. Andererseits wird durch die Sicherstellung von wettbewerbsfähigen Gaslieferkonditionen die lokale Wirtschaft im Umfeld des am Speicherprojekt partizipierenden Stadtwerks gestärkt.

Weiteres Verfahren

Bis zur geplanten Gesellschaftsgründung im Juni 2006 wird die Geschäftsführung die Durchführung einer Gesellschaftsversammlung der GSW sicherstellen. Nach dem mit dem Regierungspräsidenten Arnsberg anlässlich der Gründung der Stadtwerkeverbund Hellweg-Lippe Netz GmbH & Co. KG sowie der Stadtwerkeverbund Hellweg-Lippe Service GmbH vereinbarten Verfahren ist im Falle der GSW die Gesellschafterversammlung das zuständige Organ im Sinne der Gemeindeordnung. Ob die Gründung der Speichergesellschaft einheitlich beim RP Köln kommunalaufsichtlich begleitet wird, ist der Geschäftsführung noch nicht bekannt. Die von der Trianel entworfene und von der Geschäftsführung auf die Verhältnisse der GSW angepasste Marktanalyse ist der Beschlussvorlage (**Anlage**) beigelegt. Sollten sich im weiteren Verfahren bis zur Gründung Veränderungen ergeben, die zur wesentlichen Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Bezug auf die geplante Beteiligung führen, wird die Geschäftsführung die Beratung und ggf. neue Beschlussfassung im Aufsichtsrat rechtzeitig sicherstellen.

Görres

Soth

Anmerkungen:

1. Die Informationen in dieser Vorlage stammen weitgehend aus Berichten und Vorlagen der Trianel.
2. Zum Projekt liegt der GSW vor:
 - a) Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Trianel Gasspeicher Vermögensverwaltungs GmbH,
 - b) Entwurf des Gesellschaftsvertrags der Trianel Gasspeichergesellschaft EPE mbH & Co. KG,
 - c) Mustervertrag des von jedem Gesellschafter abzuschließenden Speichernutzungsvertrages,
 - d) Strukturübersicht
 - e) der zugrunde liegende Businessplan;Diese Unterlagen wurden angesichts des Umfangs nicht der Vorlage beigelegt, können aber vom Aufsichtsrat eingesehen werden.
3. es ist geplant, dass weitere Vereinbarungen (insbes. Konsortialvereinbarung und Vermarktungsverträge) sodann im weiteren Verlauf der Projektrealisierung abgeschlossen werden. (liegen noch nicht vor)

Anlage

(Marktanalyse)

Anlage zu Vorlage AR-Sitzung 14.3.2006 TOP 1 „ Beteiligung Gasspeicher ...“)

Marktanalyse nach § 107 Abs. 5 GO NW für die TRIANEL Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG (TGE)

1. Beschreibung des Unternehmensgegenstandes und Motiv der Beteiligung

Satzungsmäßiger Gegenstand der TGE:

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, die Errichtung, der Bau und der Betrieb eines Kavernenspeichers für Erdgas in Epe zur Sicherung der örtlichen Energieversorgung.
2. Die Gesellschaft ist zur Vornahme aller Maßnahmen und Geschäfte berechtigt, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen bestimmt sind. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten.

Die Projektteilnehmer verbinden mit der Errichtung eigener Speicherkapazität das Ziel, im Gasbeschaffungsmarkt flexibler und unabhängiger zu werden. Durch die Speichermöglichkeit kann die Beschaffung von Erdgas zu möglichst günstigen Preisen gewährleistet werden, weil Gas in Niedrigpreisphasen auf Vorrat gekauft werden kann. Dies trägt zu einer langfristigen Sicherung einer wettbewerbsfähigen kommunalen Energieversorgung bei und stärkt gleichzeitig den Wettbewerb auf dem Erdgasmarkt insgesamt.

Der öffentliche Zweck einer Beteiligung an der TGE ist somit die nachhaltige Sicherung einer preiswerten Gasversorgung durch Stadtwerke in kommunaler Hand. Die Dauer der Beteiligung an der TGE ist unbefristet und soll langfristigen Charakter haben, da die geplanten Speicheranlagen eine technische Nutzungsdauern, je nach Anlagenkomponente, von bis zu 30 Jahren haben.

2. Beschreibung des geplanten Engagements

Die Salzgewinnungsgesellschaft Westfalen mbH & Co. KG (SGW) betreibt am Standort Epe Salzgewinnung durch kontrollierte Bohrlochsolung. Die hierbei entstehenden Kavernen können anschließend zu Gasspeicherzwecken genutzt werden. Derartige Nutzungen werden am Standort Epe bereits durch große Ferngasunternehmen wie die E.ON Ruhrgas AG (32 Kavernen) und die RWE Energy AG (7 Kavernen) seit vielen Jahren praktiziert.

Die TGE plant den Erwerb von langfristigen Nutzungsrechten an drei Kavernen von der SGW und die Herrichtung dieser Kavernen für den Gasspeicherbetrieb durch Tätigkeit der erforderlichen Investitionen in Gasverdichteranlagen, Gasaufbereitungsanlagen, Anbindungen an Ferngasnetze und sonstige für den Betrieb eines Gasspeichers notwendige Infrastruktur.

Der maximale Mittelbedarf des Vorhabens beträgt nach dem derzeitigen Planungsstand 130 Mio. €. Die Finanzierungsstruktur sieht eine Projektfinanzierung über den Bankenmarkt vor. Eigenkapital in Form von Kommanditeinlagen wird in Höhe von maximal 39 Mio. € benötigt, damit die Fremdmittelquote 70% nicht übersteigt. Sofern der Bankenmarkt eine Fremdkapitalquote von 80% zu angemessenen Konditionen akzeptiert, ist eine entsprechende Reduzierung des Eigenkapitalbedarfs denkbar.

Die Städte Bergkamen und Kamen sowie die Gemeinde Bönen als alleinige Gesellschafter der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen (im Folgenden:

Seite 12

GSW) sollen sich indirekt über die GSW an der TGE beteiligen. Die GSW werden einen Kommanditanteil von maximal 4% bzw. 1.040.000 € an der TGE halten. Alle derzeit geplanten Kommanditisten der TGE sind Energieversorger oder -händler mit mehrheitlich (mittelbar oder unmittelbar) kommunalen Gesellschaftern.

Alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der TGE wird die Trianel Gasspeicher Vermögensverwaltungs GmbH, die jedoch nicht an Gewinn und Verlust der TGE beteiligt ist und an der die GSW unmittelbar nicht beteiligt sind. Jeweils die Hälfte der Kommanditeinlage wird als Haftsumme in das Handelsregister eingetragen. Die Inanspruchnahme kommunaler Bürgschaften ist nicht erforderlich.

3. Analyse des Marktumfeldes

3.1 Marktstrukturen des Erdgasmarktes

Der Erdgasmarkt in der Bundesrepublik Deutschland wird von Ferngasgesellschaften beherrscht, die vertikal integriert sind. Deren marktbeherrschende Stellung wird besonders auch durch den Besitz weitläufiger Transportinfrastruktur und Erdgasspeicher gestärkt.

Erdgasspeicher sichern den Ausgleich zwischen der konstanten Produktion von Erdgas (Bandlieferungen) und einer saisonal stark variierenden Nachfragestruktur sowie kurzfristig auftretender Spitzenlast. Dieses essentielle Glied in der Erdgasversorgungskette wird bis heute von den Ferngasgesellschaften abgeschottet. Dies führt im Ergebnis zu einem Marktverschluss.

Seit 1998 ist der deutsche Gasmarkt liberalisiert, d.h. Endkunden und Verteilerunternehmen können ihren Lieferanten grundsätzlich frei wählen. Unabhängigen Lieferanten ist der Netzzugang zu gewähren. Da der Gesetzgeber jedoch sehr lange auf das Prinzip des verhandelten Netzzugangs gesetzt hat, ist bisher kein nennenswerter Wettbewerb im Erdgasmarkt entstanden. Im Monitoring-Bericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2003 wird festgestellt, dass sich im Erdgasmarkt, anders als im Strommarkt, noch kein wirklicher Wettbewerb entwickeln konnte. Basierend auf Befragungen des Ministeriums wird geschätzt, dass nur ca. 2% des Marktvolumens auf Lieferungen von unabhängigen Händlern entfallen, die selbst nicht mit Netzbetreibern in Deutschland, direkt oder indirekt, verbunden sind.

Eine wesentliche Verbesserung des Wettbewerbs wird mit der Umsetzung der Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes von 2005 und der flankierenden Verordnungen erwartet.

Auf der Ebene der Belieferung von Weiterverteilern (Stadtwerken) hat das Bundeskartellamt die Absicht, langfristige Gaslieferverträge unter bestimmten Bedingungen zu untersagen, um diesen Markt stärker für Wettbewerber zu öffnen. Noch im Dezember 2005 hat das Bundeskartellamt in dieser Angelegenheit der E.ON Ruhrgas AG eine Abmahnung erteilt.

Für die Zukunft ist deshalb zu erwarten, dass Beschaffungen außerhalb der traditionellen Lieferketten zunehmen und sich ein liquider, unabhängiger Großhandelsmarkt für Erdgas entwickeln wird. Dies ist in anderen EU-Staaten wie Großbritannien, Belgien oder den Niederlanden bereits der Fall. Durch die Beteiligung an dem Erdgasspeicherprojekt Epe wollen die kommunalen Erdgasversorgungsunternehmen sicherstellen, langfristig an den Vorteilen der fortschreitenden Liberalisierung teilzuhaben. Hierfür ist der Zugriff auf Erdgasspeicherkapazität unverzichtbar. Mit einem Erdgasspeicher können standardisierte, marktgängige Lieferungen strukturiert und der Nachfragecharakteristik des Erdgaskunden angepasst werden.

3.2 Nationale Erdgasspeicherinfrastruktur

Gasspeicher sind in der Erdgaslieferkette wie beschrieben notwendig, um saisonale und auch kurzfristig auftretende Schwankungen der Erdgasnachfrage und des Erdgasangebotes effizient ausgleichen zu können. Ergänzend bieten Erdgasspeicher auch eine technische und strategische Absicherung bei Lieferengpässen der Produzenten. Hierfür werden vor allem großvolumige Erdgasspeicher, wie der Erdgasspeicher Rehden der Wingas, eingesetzt. Diese Erdgasspeicher bestehen aus ehemaligen Erdgaslagerstätten in porösen Gesteinsschichten, die durch Infrastrukturmaßnahmen für eine Nachnutzung als Erdgasspeicher geeignet sind. Für die Bereitstellung von Spitzenlast eignen sich diese Anlagen aber nur bedingt. Für diesen Einsatzbereich kommen vorwiegend Erdgaskavernenspeicher zum Einsatz.

In der nachfolgenden Karte ist dargestellt, wo in Deutschland sich größere Gasspeicheranlagen befinden. Die heute bereits vorhandenen Speicheranlagen (i. w. E.ON Ruhrgas und RWE) in Epe sind markiert.

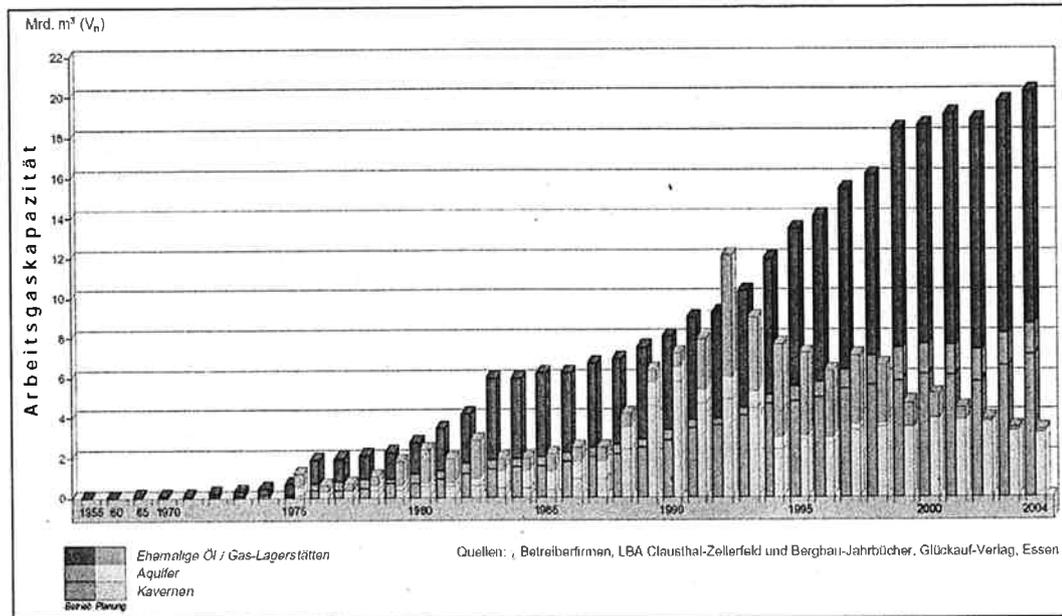


Überblick über die Gasspeicher in Deutschland

Die in der Karte dargestellten Speicheranlagen befinden sich überwiegend (ca. 70% der gesamten Ausspeicherleistung) im Besitz von fünf privaten Ferngasunternehmen (E.ON Ruhrgas, RWE, BEB, VNG, Wingas). Lokale und regionale Versorger sind nur selten im Besitz von Kavernen- oder Porenspeichern. Hier werden üblicherweise andere Optionen genutzt (Röhrenspeicher, Flüssiggasanlagen,), die jedoch nur in sehr begrenztem Umfang der flexiblen Bedarfsdeckung dienen können und teilweise hohe spezifische Investitions- und Betriebskosten aufweisen.

Der Bedarf an Erdgasspeichern ist proportional zum Ausbau der Gasversorgung in Deutschland und dem damit verbundenen erhöhten Erdgasaufkommen gewachsen. Die aktuellen

Erdgasbedarfsprognosen für Deutschland gehen von weiteren Absatzzuwächsen in der Zukunft aus. Deshalb wird auch der Bedarf an Erdgasspeicherkapazität weiter zunehmen.



Überblick über die Entwicklung der Gasspeichervolumen in Deutschland (Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Bodenforschung)

Die Ferngasunternehmen haben seit dem Jahr 2001 auch Dritten den Zugang zu den in ihrem Besitz befindlichen Speichereinrichtungen auf verhandelter Basis gewährt. Die Konditionen sollen zwar diskriminierungsfrei sein, liegen im Detail (insbesondere bei der Entgelthöhe) jedoch im Ermessen der Speicherbetreiber. Die Entgelthöhe ist ein wesentlicher Grund dafür, dass diese Speicherangebote im Markt kaum angenommen werden. Die jüngste Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes verankert zwar nun verbindlich den diskriminierungsfreien Speicherzugangsanspruch Dritter. Tatsächlich ist auch eine ansatzweise Vereinfachung der Speicherzugangsbedingungen zu beobachten. Da aber insbesondere die Höhe der Speicherentgelte, anders als die Höhe der Netzentgelte, nach wie vor einseitig durch die Speicherbetreiber festgesetzt werden kann, ohne dass eine Kosten- oder Benchmark-Orientierung verlangt wird, ist ein Fortbestehen der faktischen Abschottung des Speichermarktes auch zukünftig anzunehmen.

Die Folge dieser Marktsituation ist, dass derzeit nur durch Erdgasspeicherkapazität in eigener Hand ausreichende Speichermöglichkeiten zu realisieren und langfristig zu sichern ist.

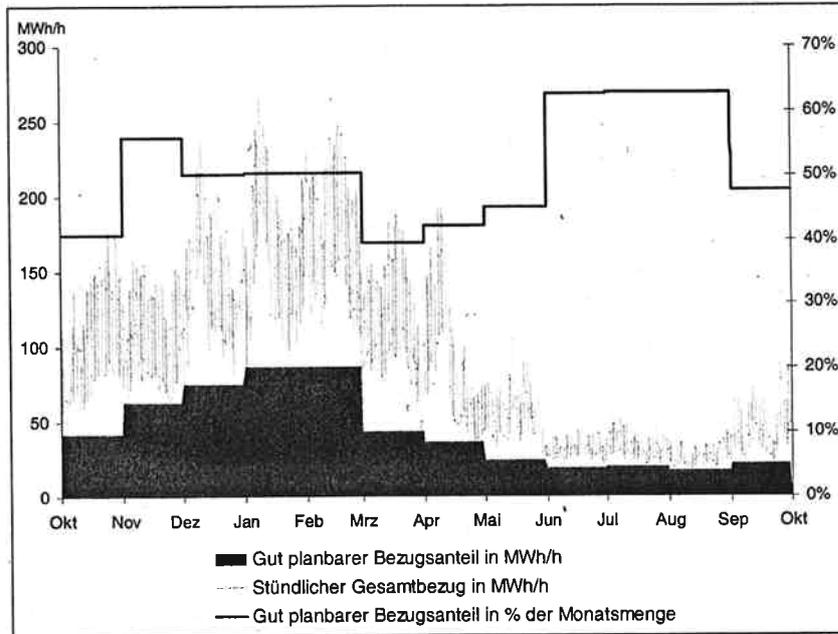
3.3 Notwendigkeit der Gasspeicherung bei der Gasbeschaffung für Stadtwerke

Um wettbewerbsfähige und angemessene Preise für ihre Kunden anbieten zu können, werden Stadtwerke zukünftig verstärkt darauf angewiesen sein, den Großhandelsmarkt zur Optimierung ihrer Gasbeschaffungskonditionen nutzen zu können.

Die gute Planbarkeit des Gasbedarfs ist hierfür jedoch eine wesentliche Voraussetzung, da gerade die kurzfristige Beschaffung hohen Preisrisiken unterliegt. In der nachfolgenden Grafik ist beispielhaft für den jährlichen Gasbezug eines Stadtwerks dargestellt, dass nur 40% bis 60% des monatlichen Gasbezuges einen gut planbaren Bezugssockel darstellen, während die Struktur des Restbezuges erheblich schwanken kann. Diese stark schwankende Erdgasnachfrage durch die Kunden der kommunalen Unternehmen ist auf die Temperaturabhängigkeit des Erdgasbedarfs privater Haushalte zurückzuführen. Zur zumindest teilweisen Vergleichmäßigung des Erdgasbezuges und daraus resultierender Einsparungen im

Erdgasbezug sind Gasspeicher notwendig. Sie bieten kommunalen Unternehmen eine Möglichkeit, selbständiger und flexibler den Erdgasbezug zu steuern.

Die folgende Grafik zeigt die Lastkurve eines kommunalen Versorgungsunternehmens (gelbe Linie). Die blaue Fläche visualisiert den langfristig planbaren Anteil der Last, der durch marktgängige Produkte abgebildet werden kann. Hier kann der Bezug swisse durch den Einkauf von monatsweisen Bandlieferungen optimiert werden.



Allerdings kann die Differenz zwischen der tatsächlichen Spitzenlast und der planbaren Grundlast nicht ohne Hilfsmittel dem Absatzprofil angepasst werden. Diese Strukturierungsleistung und Bereitstellung von Spitzenlast wird durch den Einsatz eines Erdgasspeichers abgebildet.

Der diskriminierungsfreie Zugriff auf einen Erdgasspeicher erlaubt es einem kommunalen Versorger, den eigenen Bezug durch ein Strukturierungsinstrument wesentlich zu optimieren. Durch die derzeit unzumutbar hohen Entgelte für die Nutzung der bestehenden Erdgasspeicher und vor allem aufgrund der Tatsache, dass die dort bestehenden Kapazitäten überwiegend langfristig kontrahiert und somit letztlich für Dritte nicht zugänglich sind, erhalten kommunale Erdgasversorgungsunternehmen aber effektiv keinen diskriminierungsfreien, wirtschaftlich tragbaren Zugang zu Speicherkapazitäten. Sie können durch einen eigenen Erdgasspeicher Unabhängigkeit vom Vorversorger erlangen. Diese Unabhängigkeit stärkt die Verhandlungsposition der kommunalen Erdgasversorger gegenüber ihren Vorversorgern und führt zu einer erheblichen Verbesserung der Wettbewerbsposition. Sie ermöglicht ihnen, selber standardisierte Marktprodukte in kundenspezifische Absatzprodukte umzuwandeln und so Erdgaslieferungen zu wettbewerbsfähigen Konditionen anzubieten. Ein Erdgasspeicher in kommunaler Hand sichert die Fähigkeit der Unternehmen, ihre Kunden wettbewerbsfähig zu versorgen, und belebt den Erdgasmarkt in erheblichem Umfang.

4. Chancen und Risiken für die Kommune

4.1 Höhe des finanziellen Engagements

Das finanzielle Engagement ist für die Gesellschafterkommunen aus dieser Beteiligung nicht gegeben, da das haftende Eigenkapital der GSW aufgrund der Beteiligung nicht erhöht wird.

Seite 16

Da die TGE nicht selbst mit Gas handeln wird, schließen die GSW einen langfristigen Speichernutzungsvertrag mit der TGE, um die Speicheranlagen für ihre Zwecke nutzen zu können. Dieser Vertrag steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der eigenen Beschaffungsstrategie der GSW als kommunalem Erdgasversorger und soll die Aufgaben der GSW zur örtlichen Energieversorgung optimieren.

4.2 Wesentliche Chancen für die Kommune

Durch die vorgesehene Beteiligung ergeben sich Vorteile, die zu einer Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Stadtwerke führen:

- Stärkung der eigenen Wettbewerbsposition im Gasbeschaffungsmarkt zum Nutzen der Kunden, der Gesellschafter und der allgemeinen Wettbewerbssituation
- Verbesserte Möglichkeiten zur Behauptung in einem Wettbewerbsmarkt durch die Möglichkeit, den Kunden optimale Lieferkonditionen zu bieten
- Ausnutzung von Größenvorteilen (Skaleneffekte) von großen Speicheranlagen im Vergleich zu kleineren dezentralen Anlagen
- Stärkung der Unabhängigkeit und Verbesserung der Verhandlungsposition auf der Gasbeschaffungsseite, um dem Problem der stark gestiegenen Preise für Spitzenlast-Erdgaslieferungen oder sogar der Nichtverfügbarkeit solcher Lieferungen effektiv begegnen zu können.

4.3 Wesentliche Risiken für die Kommune

Die vorgesehene Beteiligung führt zu gewissen Risiken für die beteiligten Unternehmen.

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um technische Risiken während der Bauphase. Jedoch ist die vorgesehene Technologie in Deutschland und im Ausland seit Jahren erfolgreich im Einsatz und es liegt ein geologisches Gutachten vor, dass die Eignung der vorgesehenen drei Kavernen für die Gasspeicherung bestätigt. Außergewöhnliche technische Risiken sind deshalb nicht zu erkennen.

Die Wirtschaftlichkeit der vertraglich vereinbarten Speichernutzung wird durch den Preis für Spitzenlast-Erdgaslieferungen beeinflusst. Die zugehörigen Entwicklungen auf anderen europäischen Erdgasmärkten, welche heute bereits im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland einen deutlich höheren Liberalisierungsgrad aufweisen (UK, NL, B), zeigen jedoch in der Tendenz eine Entwicklung zu steigenden Preisen für Spitzenlast.

Für die an der TGE beteiligten Unternehmen bietet die damit verbundene Sicherung von für sie frei nutzbarer Speicherkapazität eine Form der Begrenzung ihrer eigenen Risiken, da sie zukünftigen Preisschwankungen für Speicherkapazität und Spitzenlast-Gaslieferungen im weit geringeren Umfang ausgeliefert sind und somit Planungssicherheit gewinnen.

4.4 Auswirkungen auf die Arbeitsplätze

Wir sehen in der Beteiligung an der TGE einen wesentlichen Beitrag, um den Bestand der Stadtwerke und damit die dort vorhandenen Arbeitsplätze zu sichern.

Auswirkungen auf Handwerk und mittelständische Wirtschaft

4.5 Auswirkungen auf Markt und Wettbewerb

Durch eine Beteiligung an der TGE werden die relevanten Märkte von Handwerk und mittelständischer Wirtschaft nicht beeinträchtigt. Nachteile für Handwerk, Gewerbe, Handel oder die Beschäftigung in den angeschlossenen Stadtwerken sind aus der Beteiligung nicht zu erwarten, denn die TGE ist im Gebiet der unbestritten zu den Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge zählenden Beschaffung für die Energieversorgung tätig und weist keine Überschneidungen mit den Bereichen der örtlichen Wirtschaft auf. Es ist im Gegenteil die nachhaltige Sicherung einer Erdgasversorgung zu optimalen Preisen zu erwarten, mit den entsprechend positiven Auswirkungen für die örtliche Wirtschaft.

I 4.6 Investitionen, Beschaffung, Beschäftigung

Durch die Stärkung der kommunalen Erdgasversorgungsunternehmen bleibt weiterhin gewährleistet, dass ein Großteil der Investitionen und Aufträge im Bereich der örtlichen Energieversorgung lokal vergeben werden kann.

5. Abschließende Bewertung

Die Liberalisierung des Gasmarktes schreitet voran. Kommunale Erdgasversorgungsunternehmen müssen Ihre Chancen aus den sich ergebenden Veränderungen des Marktes nutzen, um im Wettbewerb bestehen zu können. Unterstützt von den durch die Regulierungsbehörde eingeleiteten Maßnahmen eröffnen sich für die Unternehmen Chancen, die eigene Wettbewerbssituation zu verbessern und langfristig wettbewerbsfähige Preise für die kommunale Gasversorgung zu sichern.

Speicheranlagen sind in diesem Zusammenhang ein zentrales und unverzichtbares Werkzeug der Beschaffungskostenoptimierung. Mit einem Erdgasspeicher können Gasversorgungsunternehmen marktgängige Produkte in kundenspezifische Lieferprofile umwandeln und die Beschaffung und den Absatz von Erdgas flexibel handhaben.

Auch in Zukunft ist nicht davon auszugehen, dass kommunalen Erdgasversorgungsunternehmen unter wirtschaftlich attraktiven Bedingungen Zugang zu den Erdgasspeichern der Ferngasgesellschaften gewährt werden wird. Aus dieser Situation ergibt sich die Notwendigkeit, in eigene Erdgasspeicherinfrastruktur zu investieren. Durch eine solche Investition sichern sich die Stadtwerke auch in Zukunft ihre Wettbewerbsfähigkeit auf den durch Ferngasgesellschaften beherrschten Erdgasmärkten.

Durch den weiterhin stark ausgeprägten lokalen Charakter der Stadtwerke ist eine enge leistungsmäßige Verflechtung mit lokalen Marktteilnehmern, insbesondere Handwerk und mittelständische Wirtschaft, weiterhin gesichert. Eine Beteiligung der Stadtwerke an der TGE bedeutet keinen Nachteil für diese Beziehungen, sondern sichert vielmehr den Kunden eine Energieversorgung zu marktgerechten Preisen.